



VERSICHERUNGEN

INTER Krankenversicherung aG

Teil III

Tarif TSN für Selbständige

Tarifstufen TSN 7 und TSN 14

Stand 01.01.2009

Vertragsgrundlage sind neben dem Tarif die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB)

Teil I - Rahmenbedingungen und

Teil II - Tarifbedingungen.

Leistungen

Leistungen werden erbracht in der Stufe TSN 7 vom 8. Tag der Arbeitsunfähigkeit, in der Stufe TSN 14 vom 15. Tag der Arbeitsunfähigkeit.

Beitrag

Die Beiträge ergeben sich aus den technischen Berechnungsgrundlagen des Versicherers und sind dem jeweils gültigen Versicherungsschein zu entnehmen.